

Archletter

KfW-Programm 152
(Einzelmaßnahmen)

- Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz
- Vor-Ort-Energieberater gem. RL des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Energieeffizienz-Experte für Förderprogramme des Bundes
- Aussteller des Energieausweises gemäß EU-Gebäuderichtlinie

Energieeffizient Sanieren - Kredit, Einzelmaßnahmen (152)

Um einen KfW-Effizienzhaus-Standard zu erreichen, ist in der Regel eine umfangreiche energetische Sanierung notwendig. Doch auch schon einzelne Sanierungsmaßnahmen oder deren effektive Kombination können Ihre Energiekosten deutlich reduzieren.

Im Programm 152 fördert die KfW energetische Einzelmaßnahmen für die Sanierung Ihrer Mietwohnung, Eigentumswohnung oder Ihres Wohngebäudes (Bauantrag vor dem 01.02.2002).

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen gefördert:

1. **Wärmedämmung von Wänden** Außenwände, Innenwände gegen unbeheizte Räume, Wände gegen Erdreich (z. B. Wärmedämmverbundsystem)
2. **Wärmedämmung von Dachflächen** mitgefördert wird z.B. auch die Erneuerung der Dacheindeckung und die Erstellung von Dachgauben
3. **Wärmedämmung von Geschossdecken** Oberste Geschossdecken, die die Anforderungen an die DIN 4108-2 nicht erfüllen, müssen nachträglich gedämmt werden
4. **Erneuerung der Fenster und Außentüren** Der U-Wert der Außenwand und/oder des Daches muss kleiner sein als der UW-Wert der neu einzubauenden Fenster und Fenstertüren oder wärmebrückenreduzierende Maßnahmen zum Feuchteschutz sind erforderlich (z. B. Leibungsdämmung)
5. **Optimierung bestehender Heizungsanlagen**, die älter als 2 Jahre sind und Erstanschluss an Nah- oder Fernwärmenetze mit Durchführung des hydraulischen Abgleichs
6. **Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage** Förderfähig sind bereits einfache feuchtegeführte Abluftanlagen, die zu einem behaglicheren und schimmelfreien Wohnklima führen, ferner kommen Intensivlüftungsanlagen mit kontrollierter Lüftungstechnik infrage

Sie erhalten einen langfristig zinsgünstigen Kredit in Höhe von bis zu **50.000 Euro** je Wohneinheit. Der Zinssatz liegt derzeit bei **0,75%** effektivem Jahreszins und 20,00 % Tilgungszuschuss bei Maßnahmen gemäß der Punkte 1-6.

Eine energetische Sanierung erfordert eine fundierte Fachplanung und qualifizierte Begleitung bei der Umsetzung. Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung eines geförderten Vorhabens ist zur Unterstützung des Bauherrn ein Sachverständiger erforderlich

Aktuelle Bedingungen und Konditionen finden Sie unter www.kfw.de